

Annahme und Zerlegung asbest- oder KMF-haltiger Bauteile (AVV 17 06 01*/17 06 05*/17 04 09*/17 06 03*)

Für unsere BImSchG-genehmigten stationären Sanierungsbereiche nach TRGS 519 /521 können wir aufgrund der **Rahmenbedingungen** für die fachgerechte Zerlegung von asbesthaltigen oder KMF-haltigen Bauteilen folgende Leistungen anbieten:

Beratungsleistung bei:

- ✓ Bewertung von vorliegenden Analyseergebnissen und Untersuchungen zur **korrekten Einstufung der schadstoffhaltigen Bauteile** gem. Abfallverzeichnisverordnung
- ✓ Erarbeitung von **Entsorgungskonzepten** im Zuge von Schadstoffsanierungsmaßnahmen
- ✓ **Beratung zur Beachtung von lokalen Vorgaben** der Behörden (Andienungspflichten an Gebietskörperschaften)



Auf Basis dieser Vorerkundungen und Beratungen lassen wir Ihnen ein **spezifisches Angebot** für die fachgerechte Übernahme (je nach Kundenwunsch mit Transport oder zur Direktanlieferung an unserer Anlage in Ingolstadt) und Hinweise zur Abfallbereitstellung gem. unseren [Anlieferungsbedingungen Asbest](#) ([Link zur pdf Anlieferungsbedingungen Asbest](#)) oder [Anlieferbedingungen KMF](#) ([Link zur pdf Anlieferungsbedingungen KMF](#)) zukommen und klären mit Ihnen die Anforderungen an die Entsorgungsnachweisdokumentation (Installation und Nutzung von Einzel- oder Sammelnachweisen).

Der große Vorteil für unser Kunden und den Abfallerzeuger:

Durch die großzügige Dimensionierung des Sanierungsbereichs sind auch größere Bauteile und Sonderkonstruktionen kein Problem!

In diesen Angeboten sind alle erforderlichen nachgelagerten Dienstleistungen wie

- ✓ Den Betrieb eines zugelassenen Sanierungsbereiches für ASI-Arbeiten (**Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten**) nach TRGS 519 bzw. TRGS 521
- ✓ Fachgerechte **Demontage- bzw. Zerlegearbeiten** im Sanierungsbereich
- ✓ die anschließende fachgerechte **Beseitigung des Abfalls** über unsere bestehenden Entsorgungsnachweise in entsprechende Deponien (z.B. Unter-Tage-Deponien (UTD))

bereits enthalten.

Je nach Schadstoffzusammensetzung im Bauteil können wir dem Abfall den Abfallschlüsselnummern:

- ✓ AVV 17 06 01* Dämmmaterial, das Asbest enthält
- ✓ AVV 17 06 05* Asbesthaltige Baustoffe
- ✓ AVV 17 04 09* Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
- ✓ AVV 17 06 03* anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält

zuordnen. Für Kleinmengen hat BÜCHL für jede dieser Abfallsorten gültige Sammelentsorgungsnachweise installiert.

Baustellenfreundlich erfolgt die Übernahme dieser schadstoffhaltigen Bauteile unserer Kunden zur Zerlegung in unsere Anlage „lediglich“ fachgerecht verpackt in gängigen und bekannten, mit entsprechenden Warnhinweisen versehenen Big-Bags.

Bei Sonderfällen (z.B. Übergröße) erfolgt die Verpackung nach Absprache.